

TC Geroldswil



TC Geroldswil

Spielreglement

Ausgabe 03/2024

Vorstand März 2024

Spielreglement des TC Geroldswil

Inhalt

1. ALLGEMEIN GÜLTIGE REGELN AUF UNSERER TENNISANLAGE
2. REGLEMENT FÜR DIE PLATZRESERVATION
3. REGLEMENT FÜR DAS SPIELEN MIT GÄSTEN
4. REGLEMENT FÜR DIE INTERCLUB MEISTERSCHAFT
5. REGLEMENT FÜR CLUB-TRAINER

1. ALLGEMEIN GÜLTIGE REGELN AUF UNSERER TENNISANLAGE

Es soll in angemessener Sportbekleidung und Tennisschuhen gespielt werden.

Nach dem Spielen muss der Platz innerhalb der belegten Zeit mit Besen oder Schlepptnetz abgezogen werden gem. den am Eingang zu den Plätzen aushängenden Nutzungsbedingungen. Das Wischen der Linien ist ein Gebot der Fairness gegenüber den nachfolgenden Spielern und sollte für uns alle selbstverständlich sein.

Alle Schlepptnetze sind nach dem Abziehen aufzuhängen und nicht nur am Zaun anzulehnen.

Die Tennisplätze sind bei Bedarf, also insbesondere bei Hitze, Trockenheit und Wind, vor bzw. nach dem Spiel und ggf. auch in der Satzpause zu wässern. Die Sonnenschirme müssen vor dem Bewässern zusammengeklappt und mit der Schutzhaube bezogen werden, um Beschädigungen durch die Spritzanlage zu vermeiden.

Nach dem Spielen sind die Tennisschuhe an den Schuhabstreifern vor den Plätzen abzustreifen, um zu vermeiden, dass der Sand in die Garderoben und/oder ins Restaurant getragen wird. Sandige Tennisschuhe sind vor dem Betreten der Garderoben auszuziehen.

Auf Interclub- oder Turnierspiele auf den angrenzenden Plätzen ist unbedingt Rücksicht zu nehmen.

Die Plätze, die Garderoben und das Clubhaus sind immer abzuschliessen, wenn sie nicht mehr benutzt werden. Die Sonnenschirme müssen, sofern es keine Folgebuchung auf dem Platz gibt, zusammengeklappt und mit der Schutzhaube bezogen werden.

Alle Mitglieder und Gäste haben sorgsam mit dem Platz und dem Platzzubehör umzugehen. Seinen Müll (wie z.B. Bananenschalen, PET-Flaschen, Deckel von Tennisdosen) hat jeder Spieler selbst zu entsorgen. Generell soll der Platz so hinterlassen werden, wie man ihn selbst gerne vorfinden möchte.

Das Rauchen auf den Plätzen, auf den Toiletten und in den Garderoben ist untersagt. Alkohol gehört nicht auf das Spielfeld.

Die Mitglieder sind angehalten, Zuschauer und Restaurantgäste bei Bedarf (Lärm, etc.) auf ein angemessenes Verhalten hinzuweisen.

Der Platzwart und/oder der Vorstand entscheidet über die Bespielbarkeit der Plätze. Der Anweisung „Platz gesperrt“ ist in jedem Fall Folge zu leisten!

2. REGLEMENT FÜR DIE PLATZRESERVATION

- 2.1. Unsere Plätze sind von Montag bis Sonntag von 07.00 bis 22.00 Uhr geöffnet.
- 2.2. Die Reservation einer Spieleinheit wird online/via App mit dem Reservationssystem GotCourts vorgenommen. Auf der Anlage des TCG spielberechtigt sind Personen mit einer der folgenden Mitgliedschaftsarten: Aktiv, Aktiv Light & Interclub, Schnupper, Junioren und Junioren Light. Sie müssen sich vor dem Spiel im elektronischen Reservationssystem einbuchen.
- 2.3. Bei der Aktiv Light & Interclub Mitgliedschaft sind die Zeiten, zu denen das Mitglied spielen darf, wie folgt eingeschränkt: Mo-Fr 07:00 - 15:00 Uhr, Sa-So 07:00 - 09:00 Uhr und 15:00 - 22:00 Uhr, auf Wunsch inkl. IC-Spiele & IC-Training.
- 2.4. Der Zugang zum GotCourts-Bereich für den TC Geroldswil wird nach gültigem Abschluss einer Mitgliedschaft erteilt und erlischt mit Austrittsdatum aus dem Club. Jedes unter 2.2 genannte Mitglied ist in der Mitgliederdatenbank erfasst und dadurch spielberechtigt. Die persönliche Registrierung bei GotCourts nimmt jedes Mitglied selbst vor.
- 2.5. Pro Tag und Mitglied können maximal 2 Stunden im Voraus reserviert werden.
- 2.6. Die Einheit für Einzel und Doppel beträgt jeweils eine Stunde und der Beginn ist nur zur vollen Stunde möglich (ausgenommen durch den Spielleiter reservierte fixe Termine).
- 2.7. Fehlt für die reservierte Einheit der/die Partner, so ist die Reservation frühzeitig, spätestens aber 5 Minuten vor Spielbeginn, zu stornieren, um anderen Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, dieses Zeitfenster zu reservieren.
- 2.8. Reservationen im GotCourts können maximal 14 Tage im Voraus vorgenommen werden.
- 2.9. Für das Training mit der Ballmaschine ist der Platz 3 auszuwählen und als Spielpartner Ballmaschine zu wählen.
- 2.10. Einschränkungen des individuellen Spielbetriebes infolge Interclub, Clubturnieren, Trainings und/oder anderen vom Club organisierten Anlässen (z.B. Doppel-Plausch) sind im GotCourts durch entsprechende Reservationen ersichtlich.
- 2.11. Für diese Reservationen ist der Spielleiter berechtigt und verantwortlich. Das Gleiche gilt für die Buchungen von über die gesamte Saison fixen Trainings der Club-Trainer.

3. REGLEMENT FÜR DAS SPIELEN MIT GÄSTEN

- 3.1. Gäste sind auf unserer Anlage willkommen. Unsere Plätze sind von Montag bis Sonntag von 07.00 bis 22.00 Uhr für Gäste geöffnet.
- 3.2. Die Gäste reservieren Ihre Plätze über das elektronische Buchungssystem GotCourts selbst oder werden von einem Mitglied des TCG als Spielpartner hinzugefügt.
- 3.3. Das Platzgeld pro Stunde und Gast beläuft sich auf 20 Franken und wird über Kreditkartenzahlung in GotCourts abgewickelt. Eine Anpassung des Platzgeldes ist durch Vorstandsbeschluss jederzeit möglich und wird per Email angekündigt.
- 3.4. Club-Trainer haben die Möglichkeit, Trainerlektionen mit Gästen bis maximal drei Mal mit dem gleichen Gast durchzuführen. Danach entscheidet sich der Gast, ob er dem Club als Mitglied (gem. 2.2) beitreten will oder nicht. Tritt der Gast dem TC Geroldswil nicht bei, kann er auf der Anlage nicht mehr mit dem Trainer spielen.
- 3.5. Passivmitglieder des TC Geroldswil werden bei der Spielberechtigung den Gästen gleichgesetzt.

4. REGLEMENT FÜR DIE INTERCLUB (IC) MEISTERSCHAFT

- 4.1. Durch die Teilnahme an der Swisstennis IC-Meisterschaft, gibt der TC Geroldswil seinen Mitgliedern die Möglichkeit, Tennis auf Clubebene wettkampfmässig zu betreiben.
- 4.2. Die IC-Mannschaften sind ein Aushängeschild des TC Geroldswil, darum hat sich jeder IC-Spieler nebst optimalem Wettkampfgeist auch um ein kameradschaftliches, faires und beherrschtes Auftreten gegenüber dem Vorstand, den Mitgliedern, der eigenen sowie der gegnerischen Mannschaft zu bemühen.
- 4.3. Nach Anfrage bei den bisherigen Captains/Clubmitgliedern meldet der IC-Verantwortliche, in Absprache mit dem Vorstand, jeweils die entsprechenden Mannschaften fristgerecht bei Swisstennis an. Das letzte Wort über die Zusammensetzung der IC-Mannschaften hat gem. unseren Statuten der Vorstand.
- 4.4. Die Teilnahme an der IC-Meisterschaft ist für die Mitglieder freiwillig. Nichtmitglieder dürfen nicht für eine TC Geroldswil-Mannschaft eingesetzt werden.
- 4.5. Spielberechtigt im Interclub sind alle unter 2.2 genannten Mitglieder mit einer Lizenz.
- 4.6. Die an Swisstennis abzuführende jährliche Lizenzgebühr wird mit dem Jahresbeitrag an die lizenzierten Mitglieder in Rechnung gestellt.

- 4.7. Die Bälle für die IC-Mannschaften organisiert der Club. Die Captains bezahlen die benötigten Bälle vor dem jeweiligen Spieltag direkt per TWINT an den Club.
- 4.8. Sollte es durch Fehlen oder Verfehlungen von Spielern zu Sanktionierungen/Kosten durch Swisstennis kommen, müssen diese durch die Mannschaft getragen werden.
- 4.9. Der Spielleiter definiert nach Rücksprache mit den Captains vor der Saison fixe Trainingstermine für die IC-Mannschaften für die Dauer der Interclub-Saison. Diese Zeiten werden fix im GotCourts vorreserviert und sind vom jeweiligen Captain bei Verhinderung frühzeitig zu stornieren. Wird dem 2 Mal nicht Folge geleistet, wird das Training für die betroffene Mannschaft in der laufenden Saison ersatzlos gestrichen. Bei Differenzen über Trainingszeiten zwischen den Captains liegt die Entscheidung beim Spielleiter.
- 4.10. Spielberechtigt im Junioren-Interclub sind alle aktiven Junioren, die mindestens den grünen Status der Kids Tennis High School erreicht oder das 11. Lebensjahr erreicht haben. Über die Spielbereitschaft eines Juniors für den Junioren-IC entscheidet der Haupttrainer (siehe 5.3). Eine Lizenz ist zwingend für die Teilnahme am Junioren-Interclub erforderlich.

5. REGLEMENT FÜR CLUB-TRAINER

- 5.1. Über die Berechtigung für einen Trainer, Trainingsstunden auf der Anlage des TCG zu geben, entscheidet der Vorstand. Oberstes Ziel ist es dabei, zeitgemässe und qualitativ hochwertige Trainings mit einer hohen Verfügbarkeit für die Clubmitglieder zu ermöglichen.
- 5.2. Um als Club-Tennistrainer im TC Geroldswil anerkannt zu werden, ist mindestens eine SwissTennis Ausbildung (im Status Aktiv) erforderlich, idealerweise besitzt der Trainer auch eine aktive Jugend+Sport Anerkennung. Die Anerkennung von entsprechenden internationalen Ausbildungen liegt im Ermessensspielraum des Vorstands.
- 5.3. Alle Club-Trainer müssen Aktivmitglied im TCG sein.
- 5.4. Es wird ein Haupttrainer definiert, der je nach Bedarf durch weitere Trainer ergänzt wird. Mit allen Trainern muss der Vorstand entsprechende Trainervereinbarungen abschliessen.
- 5.5. Auf der Anlage des TC Geroldswil dürfen nur Clubmitglieder unterrichtet werden (Ausnahmen siehe 3.4). Der Trainer hat das bzw. die mit ihm trainierenden Mitglied/er zwingend im GotCourts zu erfassen. Bei 4 Teilnehmern ist aus technischen Gründen ein Teilnehmer nach Wahl wegzulassen. Gleiche Regelung gilt für vom Spielleiter für den Trainer gebuchte Trainings.

- 5.6. Ein Club-Trainer kann entsprechend den Wünschen der Mitglieder Einzel- oder Gruppen-Unterricht anbieten.
- 5.7. Ein Club-Trainer definiert seine Trainingspreise selbst. Die Genehmigung seines Preismodells und eventueller Preisanpassungen nimmt der Vorstand vor. Eine Ausnahme bilden die vom TCG ausgeschriebenen Clubtrainings. Hierfür legt der Vorstand den Preis fest.
- 5.8. Die Preise werden auf der Homepage veröffentlicht und gelten als verbindlich.
- 5.9. Ein Club-Trainer handelt auf eigene Rechnung. Ausnahme bilden die Gruppentrainings für Junioren, für deren Rechnungsstellung an die Eltern der Club verantwortlich ist und in diesen Fällen die Bezahlung des Trainers übernimmt.